

Auszug aus der 8. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 15. Juni 2022, 19.30 – 22.15 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 7. Sitzung vom Dienstag, 24. Mai 2022 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0400 Gemeinderat
 Jahresschlussessen 2022; Festlegung Datum und Organisation

Für das Jahresschlussessen stehen folgende drei Daten zur Auswahl:

- Freitag, 13. Januar 2023
- Freitag, 20. Januar 2023
- Freitag, 27. Januar 2023

Mittels Doodle-Umfrage wird ein definitives Datum eruiert.

Eingeladen werden alle Gemeinderäte und Gemeindeangestellte, welche bis im Jahr 2022 tätig waren. Somit auch die ehemalige Vizegemeindepräsidentin Ursula Brüllhardt, der ehemalige Gemeinderat Reto Schluep und die Verwaltungsangestellte, Stefanie Jordi, welche per Ende Juli 2022 gekündigt hat.

01.1231 Vereinigung soloth. Einwohnergemeinden
 **Generalversammlung vom 15. Juni 2022; Parolenfassung;
 Bestätigung Zirkulationsbeschluss**

Am 15. Juni 2022 fand in Laupersdorf die Generalversammlung der Vereinigung der Solothurner Einwohnergemeinde statt. Die Beschlussfassung der Traktanden erfolgte auf dem Zirkulationsweg. Es wurde zu allen traktandieren Geschäften die Ja-Parole beschlossen.

Gemeindepräsident Martin Willi und Gemeinderätin Sonja Schenk nahmen an der Generalversammlung teil.

01.1851 Jungbürgerfeier
 Jungbürgerfeier 2022; Datum und Organisation

Die Jungbürgerfeier wird dieses Jahr von der Gemeinde Lüterswil-Gächliwil organisiert und findet am 23. September 2022 statt. Schnottwil hat in diesem Jahr 9 Jungbürger/innen. Traditionsgemäss werden auch die abtretenden Wehrmänner an das Abendessen eingeladen.

Eine Einladung der Gemeinde Lüterswil-Gächliwil folgt zu gegebener Zeit.

04.0374 Grundbucheintragungen: Dienstbarkeiten
Erneuerung Durchleitungsverträge Swisscom

Für die Parzellen GB-Nr. 3, 42 und 86, die im Eigentum der Einwohnergemeinde Schnottwil stehen, bestehen Durchleitungsvereinbarungen mit der Swisscom.

Die Durchleitungsvereinbarungen für diese drei Parzellen laufen bald aus, weshalb die Swisscom die Gemeinde Schnottwil ersucht, ihnen weiterhin das Durchleitungsrecht zu gewähren.

Gemäss Gemeinderätin Sarah Hartmann werden die Durchleitungsverträge alle 25 Jahre erneuert. Sie erachtet die aufgeführten Konditionen der Vereinbarung als in Ordnung und beantragt dem Gemeinderat, der Swisscom weiterhin das Durchleitungsrecht zu gewähren und die Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderätin Sarah Hartmann wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

05.0200 Primarschule
Einführung der frühen Sprachförderung

Der Regierungsrat hat am 10. November 2020 die kantonsweite Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen. Wie das Amt für Gesellschaft und Soziales mit Schreiben vom 16. Februar 2022 informiert, wurde in den vergangenen Monaten die Einführung der frühen Sprachförderung in den Einwohnergemeinden, als neue Verwaltungsaufgabe, vorbereitet. Es wurde eine Begleitgruppe mit Gemeindevertretungen und Fachpersonen zusammengestellt, welche die Umsetzung der frühen Sprachförderung unterstützt. Zudem wurde die Ausgestaltung des finanziellen Unterstützungsbeitrags für den Aufbau von geeigneten Angeboten in den Gemeinden festgelegt.

Im Jahr 2022 wird der Gesetzgebungsprozess angestossen. Ab Januar 2024 soll das Modell der frühen Sprachförderung (Angebotsobligatorium ohne Besuchsobligatorium) gesetzlich verankert sein. Ab diesem Zeitpunkt sollen kantonsweit in allen Gemeinden entsprechende Betreuungsangebote bestehen. Gemeinden, welche frühzeitig mit der Initiierung des Projekts frühe Sprachförderung beginnen möchten, können im Sommer 2022 eine einmalige Einführungspauschale geltend machen.

Die Einführungspauschale ist für den zeitlich definierten Rahmen der zweijährigen Aufbauphase vorgesehen und unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der neuen Aufgabe auf kommunaler Ebene in den Jahren 2022-2024. Die Pauschale kann eingesetzt werden, um die organisatorischen und strategischen Voraussetzungen zu schaffen. Sie kann auch eingesetzt werden, um bestehende Betreuungsangebote anzupassen oder zu stärken.

Voraussetzung zur Beantragung der Einführungspauschale sind erste Abklärungen und Planungen vor Ort, um die Weichen für die Einführung der frühen Sprachförderung gestellt zu haben. Konkret bedeutet dies die Erfassung der bestehenden vorschulischen Betreuungsangebote sowie Angaben zu den in der Gemeinde wohnhaften Kindern im Vorschulalter. Zudem ist eine verbindliche Zusage notwendig, dass die Gemeinde die Voraussetzungen schafft, um die frühe Sprachförderung einzuführen.

Bei der Planung und Umsetzung des Projekts steht das Amt für Gesellschaft und Soziales den Gemeinden beratend zur Seite.

Um die einmalige Einführungspauschale geltend machen zu können, muss bis am 31. Juli 2022 ein Antrag beim Kanton eingereicht werden. Gemeinderat Nathanael Hofer hat Gespräche mit den Spielgruppen in Schnottwil und Biezwil geführt, da es sinnvoll wäre, die frühe Sprachförderung im Rahmen der Spielgruppe anzubieten. Ob eine der Spielgruppen sich für

die frühe Sprachförderung zur Verfügung stellt ist noch nicht sicher. Ein weiterer Termin mit den Vertretern der Spielgruppen findet im Januar 2023 statt.

Nathanael Hofer beantragt dem Gemeinderat, das Antragsformular bzw. die Selbstdeklaration zur Einführungspauschale auszufüllen und beim Kanton einzureichen, um die Pauschale geltend zu machen. Die frühe Sprachförderung soll im Schuljahr 2024/2025 eingeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderat Nathanael Hofer wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Gemeindeschreiberin wird die Selbstdeklaration beim Kanton einreichen. Nathanael Hofer wird als Kontaktperson angegeben.

05.0691 Schülertransporte
07.1186 Verkehrskonzept RSU / Bucheggberg
Buskonzept und Schülertransporte Bucheggberg 2024

Mitte Juni 2021 wurden die Gemeinden vom Amt für Verkehr und Tiefbau über den Start des Projekts zur Überprüfung des Buskonzepts auf den drei Postauto-Linien im Bucheggberg inklusive Schülertransport informiert.

Gestützt auf eine Grundlagenanalyse wurden verschiedene Ansätze zur gesamthaften Optimierung des öffentlichen Verkehrs und des Schülerverkehrs im Bucheggberg entwickelt, bewertet und einander gegenübergestellt. Daraus ergab sich eine Bestvariante, welche zur Umsetzung für den Fahrplan 2024 vorgeschlagen wird.

Die Ergebnisse mit der Umsetzungsempfehlung wurden in einem Bericht dokumentiert. Die Gemeinde hat die Möglichkeit zur Stellungnahme bis am 19. August 2022.

Die Bestvariante umfasst 4 Angebotselemente:

Grundangebot Mo-Fr inkl. Schülertransport ab 1. Klasse Primar

- Stundentakt auf den Linien 882, 885 und 886 (mit Lücken in der Nebenverkehrszeit bis zu 2 Stunden auf den Linien 885 und 886 und 3.5 Stunden auf der Linie 882).
- Verdichtung der Linien 885 und 886 (ohne Ichertswil, Bibern und Gosliwil) zum Halbstundentakt mit Zusatzkursen in der Hauptverkehrszeit. Einzelne Verdichtungen am Morgen auf der Linie 882.
- Taktabweichungen am Mittag für die Abdeckung der Schulbedürfnisse (sowie zusätzliche Beiwagen zu allen Schulbeginn- und -Schlusszeiten, wenn aus Kapazitätsgründen notwendig).
- Die Beförderung der Schüler ist grossmehrheitlich sitzend vorgesehen.

Kindergartentransport

- Transport zu den Kindergärten Messen und Lüterkofen mit 4 Klein-/Midibussen ausserhalb des Liniensverkehrs.
- Die Schüler von und nach Brunnenthal werden im selben Fahrzeug wie die Kindergartenkinder von/nach Brunnenthal und dem Limpachtal befördert.

Angebot an Wochenenden

- Durch die Planer und PostAuto vorgeschlagen ist ein Angebot auf allen drei Linien im 1.5-Stunden-Takt. Dieses kann gemäss Richtlinien des BAV grundsätzlich bestellt und durch den Bund mitfinanziert werden. Da bereits das konzentrierte und gegenüber heute deutlich verbesserte Grundangebot zu einer Mehrabgeltung für den Kanton und die Gemeinden führt, muss das Wochenendangebot zurückgestellt werden. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu heute kein Wochenendangebot mehr verkehrt.

Abendangebot

- Die Planer und PostAuto empfehlen ein Angebot mit 4 Kursen (stündlich) ab Bahnhof Lohn-Lüterkofen, welches die Halte aller drei Linien ausschliesslich zum Aussteigen bedient.
- Aufgrund der Limite von 18 Kurspaaren bei einem Kostendeckungsgrad unter 20% ist ein solches Abendangebot auf keiner der drei Linien bestellbar, da die 18 Kurspaare bereits mit dem vorgeschlagenen Tagesangebot erreicht sind.
- Eine Bestellung als eigenständige Abendlinie ist ebenfalls nicht möglich, da der Kostendeckungsgrad voraussichtlich 10% deutlich unterschreitet.
- Eine Führung von 1-2 späteren Kurspaaren pro Linie ist grundsätzlich möglich, bedingt aber die Streichung zusätzlicher, für den Schülerverkehr nicht notwendiger Kurspaare tagsüber und führt somit zu sehr langen Taktlücken am Vor- und Nachmittag (bis zu 4 Stunden auch auf den Linien 885 und 886).
- Aus diesen Gründen wird ein Abendangebot im Rahmen des regionalen Personenverkehrs nicht vorgeschlagen. Wie heute verkehren die Linien 882, 885 und 886 somit bis ca. 20 Uhr und stellen den Betrieb danach ein.

Der Schülerverkehr wird grundsätzlich mit dem Linienverkehr abgewickelt:

- Für den Schulstandort Lüterkofen wie im heutigen Konzept mit den Linien 885 und 886 sowie einem zusätzlichen Schülerkurs ab dem Raum Mühledorf (je nach Schülerströmen flexibel anpassbar). Aufgrund der neuen Ausrichtung am Taktknoten Lohn-Lüterkofen treffen die Liniencurse neu ca. 10 Minuten zueinander versetzt am Schulhaus Lüterkofen ein, was für eine Richtung jeweils eine längere Wartezeit bedeutet.
- Für den Schulstandort Messen wie im heutigen Konzept mit der Linie 882 inkl. Beiwangen aufgrund der sehr hohen Schülerströme aus Schnottwil. Für Biezwil, Lüterswil und Gächliwil werden die Busse auf die Linie 885 durchgebunden.
- Brunnenenthal wird weiterhin teilweise mit einem separaten Schulbus angebunden, da die RBS-Taktzeiten auch zukünftig nicht auf die Schulzeiten angepasst werden können.
- Für den Schulstandort Schnottwil wie im heutigen Konzept mit den Linien 882, 885 und 886; auf einzelnen Verbindungen müssen Schüler von der Linie 885 in Gächliwil auf die Linie 886 umsteigen, wobei die Anschlüsse schlank gehalten werden. Durch die bessere Vertaktung der Linien entstehen teilweise geänderte Wartezeiten zwischen Busankunft und Schulbeginn bzw. zwischen Schulende und Busabfahrt. Etliche schulseitig geltend gemachte Nachteile wurden in Zusammenarbeit mit dem Schulverband minimiert, können aber nicht vollständig vermieden werden, wenn parallel auch ein attraktives Angebot für Pendler angestrebt wird.

Gemeinderätin Sarah Hartmann teilt mit, dass sie das Buskonzept aus Sicht der Gemeinde Schnottwil in Ordnung findet. Sie erachtet es nicht als notwendig, eine Stellungnahme abzugeben. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Ansicht an.

Mittwoch, 15. Juni 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin